

Nr. 31

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung Öffentliche Kunden informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief wieder Informationen über Änderungen in der Förderlandschaft zu geben, und möchten Sie gern auf unser 9. Kommunales Finanzmarktforum NRW hinweisen.

Themen und Inhalte:

- Einstellung des KfW-Programms „IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung (215)“ zum 31. 12. 2014
- Einstellung des KfW-Programms „IKK – Kommunale Energieversorgung (203)“ zum 31. 12. 2014
- Neues Förderprogramm „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“
- Veranstaltungshinweis zum 9. Kommunalen Finanzmarktforum NRW

Das Team der Abteilung Öffentliche Kunden bedankt sich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014 und wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung (215)

Das KfW-verbilligte Förderprodukt „IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung“ wird zum **31. 12. 2014** eingestellt.

Alle bis zum **31. 12. 2014** bei der KfW eingehenden Anträge werden noch zugesagt, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen. Die Abruffrist beträgt weiterhin 12 Monate ab Erteilung der Zusage.

Ab 2015 werden Investitionen von Kommunen in die öffentliche Stadtbeleuchtung im Basisprodukt „IKK – Investitionskredit Kommune“ (Produktnummer 208) gefördert.

Antragsformulare und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

IKK – Kommunale Energieversorgung (203)

Das KfW-verbilligte Förderprodukt „IKK – Kommunale Energieversorgung“ wird zum **31. 12. 2014** eingestellt.

Alle bis zum **31. 12. 2014** bei der KfW eingehenden Anträge werden noch zugesagt, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen. Die Abruffrist beträgt weiterhin 12 Monate ab Erteilung der Zusage.

Ab 2015 werden Investitionen von Kommunen in die kommunale Energieversorgung im Basisprodukt „IKK – Investitionskredit Kommunen“ (Produktnummer 208) gefördert. Das Produkt „IKU – Kommunale Energieversorgung“ (Produktnummer 204) steht kommunalen Unternehmen für die Antragstellung über die Hausbank weiterhin offen.

Antragsformulare und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

Neues Förderprogramm „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“

Mit unserem neuen Programm „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ steht Ihnen ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung.

1. Wer wird gefördert?

Gefördert werden die gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichteten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

2. Was wird gefördert?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften, in den Bau (inklusive Leichtbauweise), in die Modernisierung sowie in die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften finanziert.

3. Wie wird gefördert?

Darlehensprogramm mit besonders attraktiven Konditionen:

- Kredithöchstbetrag von 10 Mio € p. a. pro Antragsteller
- Finanzierung bis zu 100% der Investitionskosten bei Kreditbeträgen bis 2 Mio € – darüber hinaus besteht ein Finanzierungsanteil von 50%, der zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch unser Programm „**NRW.BANK.Kommunal Invest Plus**“ ergänzt werden kann
- Kreditvariante: 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 2 Tilgungsfreijahren
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Vierteljährliches Ratendarlehen mit festem Zinssatz bei 100% Auszahlung
- Abruffrist von 12 Monaten, keine Bereitstellungsprovision

4. Welche Vorteile haben Sie?

- Beim derzeitigen Zinssatz beträgt der Zins 0,00%.
- Eine besonders zinsgünstige Vollfinanzierungsmöglichkeit besteht durch die Refinanzierung bei der KfW und die weitere Subvention durch die NRW.BANK.
- Es erwartet Sie eine unkomplizierte Abwicklung durch ein standardisiertes Antragsverfahren bei der NRW.BANK.
- Durch langfristige Laufzeiten ergeben sich kalkulierbare Finanzierungskosten.

5. Wie gehen Sie vor?

- Sie beantragen ein Darlehen aus dem Programm „**NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte**“ direkt bei der NRW.BANK.
- Neben dem Antragsformular ist eine zusammenfassende Projektbeschreibung einzureichen.

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm sowie die allgemeinen Bestimmungen stehen in Kürze auf unserer Internetseite www.nrwbank.de/fluechtlingsunterkuenfte zur Verfügung.

Veranstaltungshinweis der NRW.BANK

Mit regelmäßig über 200 Teilnehmern hat sich das Kommunale Finanzmarktforum NRW zu einer erfolgreichen Informationsplattform für kommunale Entscheidungsträger etabliert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau suggeriert optimale Voraussetzungen für die Kommunen im Hinblick auf Finanzierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen. Kredite werden günstig wie nie aufgenommen und Zinseinsparungen können für den Schuldenabbau genutzt werden. Doch die Realität zeichnet häufig ein anderes Bild, in dem die Aufstellung eines tragfähigen Haushalts ohne die niedrigen Zinsen kaum möglich wäre. Wie groß ist vor diesem Hintergrund das derzeitige Zinsrisiko? Sind vorsorgliche Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung möglich und erforderlich? Und auf welche weiteren Aspekte auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene muss sich eine umsichtige Haushaltsplanung zum jetzigen Zeitpunkt fokussieren?

Diese und viele weitere interessante Fragen möchten wir gern mit Ihnen gemeinsam im Rahmen unserer Veranstaltung diskutieren. Nehmen auch Sie teil und diskutieren Sie mit dem Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, und weiteren ausgewählten Vertretern des kommunalen Bereichs aktuelle Themen.

Wir freuen uns, Sie am 15. Januar 2015 in der NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf, persönlich zu treffen.

9. Kommunales Finanzmarktforum NRW

Termin:	Donnerstag, 15. Januar 2015, ab 13.15 Uhr
Ort:	NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Zielgruppe:	Vertreter von Kommunen
Anmeldung:	Interessenten melden sich gern bei ihrem Kundenbetreuer.
Infos und Programm:	www.nrwbank.de

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter)	0251 91741-4184
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7334
Nicola Trendelkamp	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Miriam Schulze	0211 91741-7281

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.nrwbank.de/kommunen.

Impressum

Herausgeber

NRW.BANK
Öffentliche Infrastrukturfinanzierung
Abteilung Öffentliche Kunden
www.nrwbank.de